

PH Bern – Perspektiven 2014

Die Autonomie der PH Bern

Montag, 10. Februar 2014, 17:00–20:00 Uhr

Hörsaalgebäude Fabrikstrasse 6, 3012 Bern

Referat von Herrn Regierungsrat Bernhard
Pulver, Erziehungsdirektor des Kantons Bern

Sehr geehrter Herr Schulratspräsident

Sehr geehrter Herr Rektor

Sehr geehrte Damen und Herren Grossräte

Sehr geehrte Damen und Herren

(Einleitung)

Ich bin froh, dass ich *heute, im Jahr*

2014, vor Ihnen zum Thema

Autonomie der PH Bern spreche

und nicht vor, sagen wir 10 bis

12, Jahren.

Zunächst einmal hätte es damals

noch gar keine PH Bern gegeben.

Und natürlich hätte ich nicht als

Erziehungsdirektor zu Ihnen
gesprächen.

Davon einmal abgesehen, hätte ich
damals aber über eine in den
Institutionen der Lehrerinnen- und
Lehrerbildung noch kaum
vorhandene Autonomie sprechen
müssen.

Umso mehr freut es mich, dass ich
– so viel möchte ich schon vorweg
nehmen – heute über eine PH Bern
sprechen kann, die ein meiner
Meinung nach gesundes Mass an
Autonomie genießt.

(Hauptteil)

Autonomie als vom Kontext
losgelöster Begriff bedeutet:

Selbständigkeit und
Unabhängigkeit.

Doch wie viel Unabhängigkeit kann
einer Institution, die einen klaren
staatlichen Auftrag zu erfüllen hat
und die finanziell auf staatliche
Mittel angewiesen ist, überhaupt
zukommen?

**Es ist offensichtlich, dass die
Autonomie einer staatlichen
Hochschule nicht absoluter
Natur sein kann,** sondern dass der
Begriff in qualitativer und
quantitativer Hinsicht einer
Präzisierung bedarf.

Ausgangspunkt hierfür ist die
**Verankerung der Bildung als
öffentliche Aufgabe in der
Verfassung:** Der Staat ist

verpflichtet, der Bevölkerung eine qualitativ hochwertige Bildung anzubieten.

In der Lehrerinnen- und Lehrerbildung spiegelt sich diese Verantwortung des Staates in besonderem Masse wieder: Denn eine **gute Ausbildung der Lehrpersonen ist die unverzichtbare Basis jeglicher Bildung**. So wie das Plankton in der marinen Nahrungskette, stellt die Lehrerinnen- und Lehrerbildung gewissermassen das unterste Glied in der „**Bildungskette**“ dar.

In Anbetracht dieser enormen Bedeutung der Bildung im Allgemeinen und der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Besonderen stellt sich die Frage, ob und wie weit der Staat diese Aufgabe überhaupt aus der Hand geben darf.

Der Berner Politologe,
Gesundheitsökonom und
Aphoristiker **Gerhard Kocher** hat
einmal eine These formuliert, die
uns der Beantwortung dieser Frage
vielleicht näher bringt. Er hat
behauptet:

*„Der Staat hat meist mehr
Kompetenzen als Kompetente.“*

Dieser auf den ersten Blick
provokative Satz erweist sich bei
näherer Betrachtung als gar nicht
so falsch.

Der Staat verfügt im Bereich seiner
Aufgaben per Definition über
umfassende Kompetenzen im
Sinne von Entscheidungs- und
Handlungsbefugnissen.

Nicht einfach per Definition
vorhanden sind hingegen die
Fachkompetenzen, welche für die
Erfüllung der Staatsaufgaben
notwendig sind.

Die Erfüllung seiner Aufgaben im Bildungsbereich erfordert daher vom Staat, dass er entsprechende Anstalten ins Leben ruft, welche über gut ausgebildetes Fachpersonal verfügen.

Ob es sich dabei um rechtlich selbständige oder unselbständige Anstalten handelt, ist dabei meines Erachtens nicht die wichtigste Frage. Entscheidend ist hingegen dass der Staat einen Teil seiner ursprünglichen Entscheidungsbefugnisse an die entsprechende Anstalt delegiert. Denn diese kann ihre Fachkompetenz nur zur Geltung bringen, wenn sie ein Mindestmass an eigener Handlungsfähigkeit, d. h. ein Mindestmass an Autonomie, genießt.

Die Autonomie einer Hochschule entspricht somit der Summe der vom Staat an sie abgetretenen

Handlungs- und
Entscheidungsbefugnisse.

Typischerweise handelt es sich
dabei um Befugnisse in den
Bereichen

- Organisation,
- Personal und
- Finanzen.

Die Hochschule soll ihre interne
Struktur weitgehend selbst
definieren können.

Sie soll ihre Mitarbeitenden selbst
rekrutieren können und

sie soll selbst entscheiden können,
wie sie die verfügbaren finanziellen
Mittel einsetzt. Nur wenn einer
Hochschule in all diesen Bereichen
genügend Spielraum belassen wird,
kann sie ihre von der Verfassung
garantierte Freiheit der Lehre und
Forschung angemessen ausüben

und sich in der zunehmend vom Wettbewerb geprägten Bildungslandschaft behaupten.

Wenn der Staat nun also einen Grossteil seiner Entscheidungsbefugnisse an die (fachlich versierteren) Hochschulen delegieren soll, was bleibt übrig?

Übrig bleibt im Minimum die unübertragbare Aufgabe des Staates, die Ziele und Aufgaben des Bildungswesens innerhalb der politischen Prozesse zu definieren, weiterzuentwickeln und die Umsetzung zu beaufsichtigen. Dies ist und bleibt die Kernaufgabe von Politik und Verwaltung.

Kurz: Wenn der Staat zwar das *WAS* in den Grundzügen vorgibt, das *WIE* aber weitgehend der Hochschule überlässt, dann kommt es gut.

Dieser Mechanismus ist ein ganz selbstverständliches Grundprinzip unserer arbeitsteiligen Gesellschaft:

Wenn ich zum Beispiel meine Hausfassade rot gestrichen haben möchte, entscheide ich zwar, welchen Farbton, welche Oberflächenstruktur und welche Farbqualität ich möchte. Nicht im Traum würde es mir aber einfallen, dem Maler vorzuschreiben, welchen Pinsel er verwenden soll. Beim *WIE* überlasse ich ihm die Entscheidungen, weil er vom Malen mehr versteht als ich.

LLB

Die Mehrheit von Ihnen hat noch eine Lehrerinnen- und Lehrerbildung erlebt, in der die Erziehungsdirektion in vielen Bereichen auch das *WIE* vorgegeben hat.

In den Neunzigerjahren wurde in der Hochschullandschaft allgemein der Ruf nach mehr Autonomie laut. Gleichzeitig wurde vermehrt die Tertiärisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung gefordert.

Was die Tertiärisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung angeht, nahm der Kanton Bern dann schnell eine Vorreiterrolle ein: Während in anderen Kantonen die Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung noch in den Kinderschuhen steckte, führte der Kanton Bern mit der an die Universität angegliederten LLB frühzeitig eine Lehrerinnen- und

Lehrerbildung auf Tertiärstufe ein. Gerade diese Pionierrolle führte aber dazu, dass die Forderung nach mehr Autonomie in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung zunächst weitgehend unberücksichtigt blieb.

Während die Universität und die Fachhochschulen inzwischen zu rechtlich selbständigen und in vielen Bereichen autonomen Hochschulen geworden waren, blieb die LLB unter der engmaschigen Kontrolle der Erziehungsdirektion. So war beispielsweise eine Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen gar nicht erst vorgesehen. Daher regelte die damalige LLBV in stolzen 423 Artikeln auch alles, was heute Gegenstand der Studienreglemente ist. (Zum Vergleich: Die heutige PHV hat etwas mehr als 70 Artikel).

Ausschlaggebend für diese starke Verflechtung zwischen Verwaltung und LLB dürften zwei Faktoren gewesen sein: Nämlich erstens die – grundsätzlich auch heute noch richtige – Auffassung der Erziehungsdirektion, dass der Staat als Monopolarbeitgeber an der LLB ein grösseres Interesse haben müsse, als an den übrigen Studiengängen der Universität und der Fachhochschulen.

Zweitens war der Kanton Bern wie schon gesagt – entgegen der sonstigen Art der Bernerinnen und Berner – vielleicht in der Umsetzung der Tertiärisierung in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung etwas zu schnell. In dieser Vorreiterrolle fehlten Vorbilder und damit auch der Mut zu einer radikalen Lösung in Form einer selbständigen, zentralisierten pädagogischen Hochschule, obwohl entsprechende Reformen

langsam am nationalen Horizont
sichtbar wurden.

Die komplexe und stark mit der
Verwaltung verflochtene
Führungsstruktur der LLB erwies
sich schnell als zu schwerfällig.
Bald wurde daher die Forderung
laut, es anderen Kantonen gleich
zu tun, welche in der Zwischenzeit
pädagogische Hochschulen
gegründet hatten.

PH Bern

Mit der Gründung der PH Bern im September 2005 wurde die Lehrerinnen- und Lehrerbildung dann auch im Kanton Bern in eine rechtlich eigenständige Institution überführt, deren Autonomie in Art und Umfang weitgehend mit derjenigen der Universität und der Fachhochschule vergleichbar war.

Mit der Revision der Hochschulgesetzgebung im Jahr 2010 wurde die Autonomie der PH Bern dann nochmals vergrössert: Neu konnte die PH Bern beispielsweise ihr Statut – und damit grosse Teile ihrer internen Organisation – ohne die Genehmigung des Regierungsrates erlassen.

Anfang dieses Jahres ist mit der Einführung des sog.

Beitragssystems der letzte und sehr entscheidende Teil der

erwähnten Revision in Kraft
getreten: Die PH Bern erhält von
nun an einen jährlichen, von der
Staatsrechnung vollständig
entkoppelten Kantonsbeitrag. Der
PH Bern wird es so ermöglicht, ihre
finanziellen Steuerungsprozesse
weitgehend unabhängig von den
gesamtstaatlichen Prozessen nach
ihren Bedürfnissen zu gestalten
und sich so zunehmend
eigenverantwortlich zu entfalten.

Der Kanton Bern hat damit einen
**grossen Teil des WIE in die
Hände** der PH Bern gelegt.

Zwar ist die Steuerung der PH Bern
(berechtigterweise) **nach wie vor
etwas enger** als diejenige der
anderen beiden Hochschulen. Aber
auch in denjenigen Bereichen, in
denen die Erziehungsdirektion
relativ enge Vorgaben macht, ist
das Verhältnis zwischen der
Erziehungsdirektion und der

PH Bern heute nach meinem
Empfinden **von einem
partnerschaftlichen Dialog
geprägt.**

Hervorzuheben sind in diesem
Zusammenhang beispielsweise der
Pädagogische Dialog und das
Projekt Lehrplan 21.

Ich bin davon überzeugt, dass diese Mischung aus relativ weit gehender Autonomie und einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Kanton und Hochschule **die richtige** ist. Die PH Bern verfügt damit über die nötigen Freiräume, um sich weiter als selbstbewusste pädagogische Hochschule in der nationalen Bildungslandschaft zu positionieren.

(Schlussteil)

Zum Schluss möchte ich die These, wonach der Staat meistens mehr Kompetenzen als Kompetente habe, nochmals aufgreifen:

Ich bin klar der Meinung, dass der „Staat“ Bern über genügend Kompetente mit entsprechenden Fachkompetenzen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung verfügt. Denn trotz ihrer Eigenständigkeit ist die PH Bern als

staatliche Anstalt ein Teil des Kantons Bern.

Dieser verfügt somit mit der PH Bern über ein hervorragendes Kompetenzzentrum für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Nicht umsonst ist die PH Bern heute eine der drei grössten pädagogischen Hochschulen der Schweiz. Und nicht umsonst ist sie bei ihren Absolventinnen und Absolventen sehr geschätzt und geniesst schweizweit einen guten Ruf.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit ergreifen und allen Mitarbeitenden der PH Bern im Namen der Kantonsregierung für ihre Arbeit danken. Denn nur dank ihrem stetigen Einsatz konnte die PH Bern in weniger als zehn Jahren das werden, was sie heute ist:

Nämlich nicht „nur“ eine
hervorragende Hochschule,
sondern vor allem eine Garantin für
gut ausgebildete Lehrpersonen im
Kanton Bern.

Ich danke Ihnen für Ihre
Aufmerksamkeit